



BEKANNTMACHUNG

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. B 009/2024

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurch- fahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (Sondernutzungs- satzung)

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (Sondernutzungssatzung) vom 02.03.2020 ist in der Anlage II Punkt 15 die wahlbezogene Sondernutzung geregelt.

Während der letzten Wahlen hat sich gezeigt, dass die Nutzung sog. Knickplakate sich in der Praxis durchgesetzt hat. Diese Plakatierung ist nicht in der Sondernutzungssatzung geregelt. Um dieser Praxis gerecht zu werden, ist beabsichtigt, die Form dieser Plakatierung aufzunehmen. Ebenfalls sind aus dem politischen Raum entsprechende Signale gesendet worden, dass dies die bevorzugte Form der Plakatierung ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (Sondernutzungssatzung).

Anlage:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (Sondernutzungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....29
Davon stimmberechtigt:.....29
Ja-Stimmen:.....22

Nein-Stimmen:..... 6
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen:..... 0
Verhalten:..... **mehrheitlich zugestimmt** ☑

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen – Sondernutzungssatzung –

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (KVerf) in Verbindung mit § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in den jeweils gültigen Fassungen, zuletzt beschlossen am 27.02.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 21.03.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderung

In Anlage II zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten wird im Punkt 15. hinter Satz 2 folgender Satz eingefügt:

Knickplakate im aufgeklappten Gesamtformat DIN A0 mit zwei Motivseiten der Größe DIN A1 sind zulässig und zählen als zwei Stück.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf zur Regelung der Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen – Sondernutzungssatzung – tritt nach der Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde und einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 25.03.2024

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

Impressum

Bürgermeister / Sekretariat: Tel.: 528 199
Inneres: Tel.: 528 124
Bauamt: Tel.: 528 122
Stadtsservice: Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: Tel.: 528 188
Soziales: Tel.: 528 134
Marketing: Tel.: 528 145



AMTSBLATT FÜR
DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf –
Der Bürgermeister